61C - BESONDERE BEDINGUNG ZUR UNFALLVERSICHERUNG

Der Deckungsumfang gemäß den Allgemeinen Bedingungen für die Unfallversicherung (AUVB 2007) wird wie folgt ergänzt:

Sofortleistung

Bei folgenden unfallbedingten schweren Verletzungen wird eine Sofortleistung in Höhe von 5 % der versicherten Summe für dauernde Invalidität erbracht:

- Querschnittlähmung nach Schädigung des Rückenmarks
- Schädel-Hirn-Verletzung mit zweifelsfrei nachgewiesener Hirnblutung
- Schwere Mehrfachverletzung/Polytrauma; Kombination aus mindestens zwei der folgenden Verletzungen:
- Fraktur des Beckens
- Fraktur der Wirbelsäule
- gewebezerstörender Schaden von zwei inneren Organen
- Verbrennungen III.Grades von mehr als 25 % der Körperoberfläche

Das Vorliegen einer schweren Verletzung ist unter Vorlage eines ärztlichen Befundberichtes nachzuweisen.

Der Anspruch auf Leistung entsteht nach Eintritt des Unfalles. Er erlischt mit Ablauf eines Jahres, vom Unfalltage an gerechnet.

Babygeld

Für versicherte Frauen leistet der Versicherer pro Vertrag einmalig nach Geburt eines Kindes und nach Vorlage der Geburtsurkunde einen einmaligen Betrag von EUR 75,--.

Voraussetzung ist, dass der betreffende Versicherungsvertrag auf mindestens drei Jahre abgeschlossen wurde und zum Zeitpunkt der Anspruchstellung auf Babygeld keine Prämienklage eingebracht wurde. Erfolgt die Geburt innerhalb von sechs Monaten ab dem vereinbarten Versicherungsbeginn, besteht kein Anspruch auf Babygeld.

Der Anspruch auf Babygeld ist innerhalb von drei Monaten ab Geburt des Kindes anzumelden. Bei Inanspruchnahme des Babygeldes ist keine Prämienfreistellung gemäß Artikel 18, Pkt. 2 AUVB möglich.

Spitalgeld

Abweichend von Artikel 12, Pkt. 1 AUVB wird das Spitalgeld für längstens 730 Tage innerhalb von zwei Jahren ab dem Unfallstag gezahlt.

Kosmetische Operationen

Abweichend von Artikel 14, Pkt. 1.2 AUVB werden bei Vereinbarung der Unfallkosten die Kosten kosmetischer Operationen zur Behebung unfallbedingter Entstellungen bis zur Höhe der Unfallkosten, mindestens jedoch EUR 10.000,-- ersetzt.